



Protokollauszug
22. Sitzung vom 18. November 2020

249/2020 31.01 **Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend**
"Benutzungsreglement Turnhallen"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 1. September 2020 wurde von Gemeindeparlamentarier Walter Jucker die folgende Kleine Anfrage betreffend "Benutzungsreglement Turnhallen" eingereicht:

"Der Basketball Club Schlieren würde gerne neu Trainings für Kinder im Alter von 6–8 Jahren anbieten. Dafür fehlt dem Verein bis jetzt aber eine zusätzliche Turnhalle. Unser Verein darf die Halle 1 im Schulhaus Reitmen jeweils am Donnerstag von 18:30–20:00 Uhr für Trainings mit Kindern im Alter von 8–12 Jahren benutzen. Dafür wurde uns auch ein Materialkasten zugeteilt, dessen Inhalt (eigene Bälle etc.) auch für kleinere Kinder benutzt werden müsste.

Meine Anfrage beim Schulsekretariat Schlieren ergab, dass die Hallen im Schulhaus Reitmen erst ab 18:30 Uhr durch Vereine belegt werden dürfen und deshalb wurde mir, nach Rücksprache des Schulsekretariats mit dem zuständigen Schulhausabwart, mein Antrag um Zuteilung der Halle 1 im Reitmen jeweils am Donnerstag zwischen 17 (oder 17:30) Uhr bis 18:30 Uhr nicht bewilligt. Dies, obwohl wir auf Garderobenbenutzung verzichten könnten, die Halle zu diesem Zeitpunkt von der Schule nicht benutzt wird und in der fraglichen Zeit meines Wissens nach keine Reinigungsarbeiten in der Halle durchgeführt werden.

Gemäss Art. 11 des Reglements über die Benutzung von Schulliegenschaften vom 11. April 2017 bleiben Turnhallen in der Regel (also nicht zwingend) von 17:30–18:30 Uhr geschlossen. Für Kinder im Alter von 6–8 Jahren macht es Sinn, wenn diese vor dem Nachessen Sport treiben können. Trainings bis 20 Uhr sind für viele Eltern zu spät und sie lassen deshalb ihre Kinder noch nicht teilnehmen.

Meine Fragen dazu:

- 1. Ist diese Regelung (gemäss Art. 11) noch im Sinne des Stadtrats?*
- 2. Kann diese Regelung zu Gunsten der betroffenen Kinder geändert werden?*
- 3. Falls nein, weshalb nicht und was müsste unternommen werden, um auf den Entscheid zurückzukommen?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Ist diese Regelung (gemäss Art. 11) noch im Sinne des Stadtrats?

Antwort: Das Reglement über die Benutzung von Schulliegenschaften vom 11. April 2017 wurde von der Schulpflege in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bereich Liegenschaften, gestützt auf die damalige Gemeindeordnung und das Verwaltungsreglement zur Gemeindeordnung, erstellt und

genehmigt. Auch in der geltenden Gemeindeordnung fällt die Kompetenz für den Erlass von Benützungsvorschriften und die Tarifordnung der Gebühren für die Schulanlagen in die Kompetenz der Schulpflege. Da Hauswartung und Reinigung aber über den Bereich Liegenschaften erfolgen, ist die enge Zusammenarbeit beim Erlass von Vorschriften in diesem Bereich erforderlich. Art. 11 des Reglements hält die sogenannten Sperrzeiten bei der Benützung der Schulliegenschaften fest, wobei eine "in der Regel"-Formulierung gewählt wurde, damit in Ausnahmefällen auch Abweichungen möglich sind. Unter anderem ist dort auch die Sperrzeit in den Turnhallen (17:30 bis 18:30 Uhr) definiert. Mit dieser Sperrzeit, welche durch den Bereich Liegenschaften für die Reinigung der Turnhallen eingefügt worden ist, wurde auch einem Anliegen der Vereine entsprochen, welche zwischen Schul- und Vereinsbetrieb eine qualitativ angemessene Reinigung wünschten. Die Regelung ist deshalb auch im Sinne des Stadtrats.

Frage 2: Kann diese Regelung zu Gunsten der betroffenen Kinder geändert werden?

Antwort: Die Reinigung der Dreifachhalle im Reitmen würde massgeblich erschwert, wenn dieses Zeitfenster für die Reinigung nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Es ist deshalb von einer grundsätzlichen Änderung der Regel abzusehen. Möglich ist aber, wie es heute bereits teilweise praktiziert wird, in anderen Turnhallen (vor allem Einzelhallen) von der Sperrzeit abzusehen. So steht z. B. die Turnhalle Hofacker regelmässig auch während der Sperrzeit zur Verfügung.

Frage 3: Falls nein, weshalb nicht und was müsste unternommen werden, um auf den Entscheid zurückzukommen?

Antwort: Nach der Einführung des neuen Benutzungsreglements und der Sperrstunde für die Reinigung, sind Reklamationen seitens der Vereine ausgeblieben, was positiv zu werten ist. Die Turnhallen allen Benutzenden (Schule und Vereine) mit möglichst geringer Sperrzeit in einem gereinigten Zustand überlassen zu können, ist organisatorisch anspruchsvoll. Davon abweichende organisatorische Entscheidungen erfordern hohe Flexibilität bei allen Beteiligten. Dass diese Regelungen künftig Bestand haben, kann nicht garantiert werden. Um auf den Entscheid zurückzukommen, müsste die Organisation der Reinigung von Grund auf überarbeitet werden. Die Reinigung nach der Nutzung durch die Sportvereine vorzusehen, ist aus Sicht des Stadtrats nicht zumutbar und erneute Reklamationen wären voraussehbar. Allenfalls könnte bei Vereinen, welche mit sehr jungen Kindern trainieren, auf andere Turnhallen ausgewichen werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend "Benutzungsreglement Turnhallen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadträsident


Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.